

Budgetbericht 2019

Budget-Nr: 51510

Bezeichnung: Amt für Kinder, Jugendliche und Familien – Zuschuss an Kindertageseinrichtungen freier Träger

Anlagen: Anlage 1a (Übersicht Ansatz/Rechnungsergebnis 2018)
 Anlage 1b (Übersicht Ansatz 2019)
 Anlage 2 (Budgetabrechnung 2018) – *nur bei Amtsbudgets*
 Anlage 3 (Budgetstatistik inkl. Kennzahlen)

1. Budgetergebnis 2018

1.1. Allgemeine Erläuterungen

Der „Budgetüberschuss“ von 3.550.634,80 € ergibt sich durch Minderausgaben im laufenden Haushaltsjahr bei gleichzeitigen Mehreinnahmen durch nachgelagerte Landeszuschüsse und Abrechnungen.

Im Sonderbudget sind die Zuschüsse durch die Stadt Fürth nach dem Bruttoprinzip vorzufinanzieren, worauf der Freistaat Bayern den Landeszuschuss erbringt. Die gravierenden Schwankungen der Ausgaben und Einnahmeansätze sind im Budget nicht zu vermeiden. Endzahlungen kommen oft erst ein bis zwei Jahre später zur Auszahlung.

Auf die Ausreichung des bisher üblichen Abschlags auf die erste reguläre Förderzahlung im Februar 2019 wurde im Dezember 2018 verzichtet. Es wurden mit 14,1 Mio € Einnahmen rund 0,4 Mio. € mehr vereinnahmt als geplant.

	HH-Ansatz 2018	Rechnungs- ergebnis 2018	Budgetergebnis
Summe Einnahmen	13.749.900,00 €	14.174.592,48 €	Mehreinnahmen 424.692,48 €
Summe Ausgaben	26.697.700,00 €	23.571.758,68 €	Minderausgaben 3.125.942,14 €
Budget-zuschuss	12.947.800,00 €	9.397.166,20 €	Überschuss 3.550.634,80 €

2018 wurden im Vergleich zu 2017 rd. 1,4 Mio € weniger ausgegeben. Grund dafür war, dass 2018 im Dezember auf die Ausreichung des bisher üblichen Abschlags auf die erste reguläre Förderzahlung im Februar 2019 verzichtet wurde.

Grundsätzlich werden eingehende Zuweisungen des Landes als Vorschuss umgehend an die Träger ausgebracht. Dies wirkt sich in der Regel ausgabenreduzierend im darauffolgenden Jahr aus. Durch diese Vorträge konnten bisher jeweils auch Fehlbeträge bei verspätet eingehenden Förderbeträgen kompensiert werden.

Anteil der Kinderbetreuung an den Gesamtausgaben des JgA:

Zusammen mit den Aufwendungen für die eigenen Kindertageseinrichtungen werden die Ausgaben (Rechnungsergebnisse 2018) der Jugendhilfe wie folgt eingesetzt:

Aufwendungen für Kita-Betreuung:	Ausgaben:	Nettozuschuss:
eigene Einrichtungen	15.728.625 €	7.383.586 €
freie Träger:	23.571.759 €	9.397.166 €
gesamt:	39.300 384 €	16.780.752 €

Aufwendungen für die weiteren Bereiche des Amtes:

	Ausgaben:	Nettozuschuss:
Amtsbudget:	2.902.709 €	2.570.418 €
Jugendarbeit:	3.065.522 €	2.680.620 €
Sozialdienst:	4.435.284 €	3.883.326 €
Erzieherische Hilfen:	19.406.715 €	8.373.253 €
gesamt:	29.810.230 €	17.507.617 €

Insgesamt entfallen bei den Gesamtausgaben des Amtes von **69.110.614 €**, auf die Kindertagesbetreuung 2017 **57 %** der Ausgaben, dies sind 49 % der Nettozuschüsse und damit ein Betrag von **34.288.369 €**.

Fazit:

Die städtischen Gelder in der Jugendhilfe wurden auch 2018 überwiegend für die Kindertagesbetreuung eingesetzt werden.

1.2. Bereinigter Budgetüberschuss/-zuschussbedarf in Volumen und pro EW (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl 22,91 %

Der kommunale Zuschussanteil steigt mit der zunehmenden Zahl an Betreuungsplätzen.

1.3. Einnahmen (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl 3,04 %

4542.1194 und 1710 - Tagespflege

Die Elternbeiträge blieben 2018 nur leicht hinter den Ansätzen zurück.

Die Nachfrage nach Tagespflegeplätzen hat sich 2017 bereits stabilisiert und steigt derzeit stetig an. Bei der Stadt Fürth werden derzeit ca. 180 Plätzen im Jahresdurchschnitt (mit steigender Tendenz) belegt.

Die Mehreinnahmen korrespondieren mit entsprechend höheren Ausgaben für die Tagespflege. Mehr Plätze werden entsprechend grundsätzlich auch höher bezuschusst. Der Haushaltsansätze 4542.7612 0020, -0030 und -0040 müssen 2020 daher angepasst werden.

Die bestehende Wahlmöglichkeit statt einer institutionellen Tagesbetreuung eine Tagespflege zu nützen, sollte als flexible und kostengünstige Alternative weiterhin in dem

bisherigen Umfang gefördert werden und als Haushaltsansatz kostendeckend veranschlagt werden.

Darüber hinaus sollte das „Reserveangebot“ als Alternative zu Kindergarten- und Krippenplätzen erhalten bleiben.

4641.1711, 4644.1711, 4646.1711 Landeszuschuss für Förderung in Kindergärten, Krippen und Horten

Die zu Jahresanfang gemeldeten Kinderzahlen und Buchungsstunden verändern sich in der Regel im Jahreslauf. Zusätzlich erhöhten sich die Ausgaben und Zuschüsse mit der unterjährig gestiegenen Zahl von Betreuungsplätzen.

Die Stadt hat hier den Gesamtbetrag zu verauslagern und erhält darauf einen 50% igen Landeszuschuss. Diesem liegt die jährliche Endabrechnung der Träger zugrunde. Die unterjährigen Abschlagszahlungen liegen bei 97 % unter den Endbeträgen, sodass es zu Nachzahlungen kommt. Die nachgelagerte Bezuschussung lässt die Einnahmen teilweise jedoch oft erst im Folgejahr haushaltswirksam werden. Im Haushaltsjahr 2017 wurden insoweit Landeszuschüsse für 2015 und 2016 eingebracht

1.4. Ausgaben

1.4.1. Personalausgaben

(Erläuterung der Kennzahl „Personalkosten [ohne Beihilfe]/EW“
ab +/- 10 %- Abweichung; z. B. Zeiten von unbesetzten Stellen, Beschäftigung überplanmäßiger Kräfte, Aushilfen)

entfällt

1.4.2. Sachausgaben (Erläuterung der Abweichungen)

Kennzahl -38,58 %

4542.6430 Versicherungen

Der Ansatz musste um rd. 1.100 € überzogen werden. Voraussichtlich wird 2020 eine Anhebung des Ansatzes notwendig.

4641 6790 Innere Verrechnung Gebäudebewirtschaftung

Hier wurden einmalige nicht geplante Kosten von GWF eingebucht.

4542.5280 Sonstige Gebrauchsgegenstände aus Spenden

Es wurden verschiedenen Gebrauchsgegenstände für die Großtagespflegen benötigt.

4641.7090, 4644.7090, 4646.7090

Kommunalzuschuss für Kind bezogene Förderung in Einrichtungen freier Träger

Auf die Ausführungen unter Einnahmen wird verwiesen. Für die Buchungsstunden, Kinderzahlen und neu eingerichtete Plätze stehen Ausgaben an, die dann mit 50 % wieder refinanziert werden können.

Aus Sonderbudgets wird der Überschuss direkt dem städtischen Haushalt zugeführt. Für das JgA ergibt sich kein direkter finanzieller Vorteil.

1.5. Bereinigter Ausgabendeckungsgrad (Erläuterung der Kennzahl ab +/- 10 % Abweichung)

Kennzahl -7,14

Keine Erläuterung notwendig

2. Budgetvollzug 2019

2.1. Allgemeiner Ausblick auf das laufende Haushaltsjahr

Die Kostenentwicklung wird sich im Budgetrahmen halten und die Ansätze können voraussichtlich eingehalten werden.

2.2. Aufgaben-/Zielveränderungen 2019

Durch neue Einrichtungen im Kindergarten- und Krippenbereich können sich Fortschreibungen bei Einnahmen und Ausgaben ergeben. Trends und konkrete Zahlen zur Kostenentwicklung sind erst mit Eingehen der Endabrechnungen für die neuen Einrichtungen ca. im November 2019 zu erwarten und sind abhängig von der erreichten Ausbaustufe. Wesentlichen Einfluss auf die Kostenentwicklung wird auch die Umsetzung des weiteren Ausbaus des Platzangebotes nehmen.

Es wird weiterhin von einer höheren Auslastung der Tagespflegestellen 2019/2020 ausgegangen.

Fürth, 29.04.2019

Amt für Kinder, Jugendliche und Familien

i. A.

gez.

Peschke